

In der Senatssitzung am 10. August 2021 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

Die Senatskanzlei

06.08.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.08.2021

„Finanzierung eines Jugendtickets für Schüler:innen, Auszubildende und alle, die sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren“

A. Problem

Der Senat hat sich in seiner Sitzung am 20.07.2021 mit den Ergebnissen der Beratungen der Fachdeputationen und Ausschüsse zu den Haushaltsvorentwürfen 2022/2023 befasst.

Die Fachdeputationen und – sofern befasst - Ausschüsse nehmen in Anlehnung an § 2 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Deputationen grundsätzlich Kenntnis von den vorgelegten Haushaltsentwürfen, können aber auch Änderungen beschließen, über die dann abschließend vom Senat zu entscheiden ist.

Im Produktplan 68 Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wurde im Zuge der Befassungen der Fachdeputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie sowie der Fachdeputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung mit den Haushaltsvorentwürfen 2022 und 2023 die Notwendigkeit zur Finanzierung eines Jugendtickets für Schüler*innen, Auszubildende und alle, die sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren, angeführt.

Die Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie (L/S) und die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (L/S) haben jeweils folgende Zusatzbeschlüsse dazu gefasst:

Zusatzbeschlüsse 3 bzw. 7:

*„(...) bekräftigt, dass für ein Jugendticket für Schüler*innen, Auszubildende und Freiwillige zu 300/365 Euro Mittel im Haushalt dargestellt werden.“*

Zusatzbeschlüsse 4 bzw. 8:

„(...) bittet den Senat darzulegen, wie dies im Haushalt von den betroffenen Ressorts mit jährlichen Kosten von rd. 3,9 Mio. EUR, anteilig Stadtgemeinde 2,5 Mio. EUR und Land 1 Mio. EUR, dargestellt werden kann. Der Senat wird aufgefordert mit dem Magistrat in Bremerhaven Gespräche zu führen, um in eine Verbundlösung eingebunden zu werden.“

Zusatzbeschlüsse 5 und 9:

„(...) stimmt einer hälftigen Bezuschussung des Jugendtickets zu Lasten des PL 68 für den Landesanteil von 250 TEUR und den städtischen Anteil von 625 TEUR für die Kos-

ten des zweiten Halbjahr 2022 zahlbar in 2023 durch folgende Einsparungen zum Haushaltsvorentwurf 2022/23 zu: 250 TEUR beim Land zu Lasten der Schülerbeförderung (Haushaltsstelle 0681.68230-6), bei der Stadtgemeinde 200 TEUR zu Lasten der Zuschüsse an öffentliche Unternehmen nach ÖPNVG (Haushaltsstelle 3687.68220-2) sowie der Zuweisung SV Infra / Verkehr (Haushaltsstelle 3687.63410-0) in Höhe von 425 TEUR bei den Positionen Entwässerung öffentlicher Flächen 225 TEUR sowie der Wartung und Betrieb der Straßenbeleuchtung 200 TEUR.“

Zusatzbeschlüsse 6 und 10:

„(...) bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung, Verhandlungen mit Niedersachsen bezüglich eines verbundweiten Jugendtickets mit Vorrang fortzusetzen und den Vertragsabschluss mit einer Verpflichtungsermächtigung durch Senat, Fachdeputation und dem Haushalts- und Finanzausschuss abzusichern.“

Unter Berücksichtigung der von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau dargestellten anteiligen Finanzierung in Höhe von 250 Tsd. € im Haushalt des Landes und 625 Tsd. € im Haushalt der Stadtgemeinde des Produktplans 68 verbleiben noch zu lösende Finanzierungsbedarfe für 2023 in selbiger Höhe (250 Tsd. € Land und 625 Tsd. €).

Der Senat hat daher den Senator für Finanzen gebeten, für die verbleibenden offenen Finanzierungsbedarfe einen Finanzierungsvorschlag zu entwickeln und dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen hat auf Grundlage der Voranschläge 2023 für die konsumtiven Einnahmen und Ausgaben (Stand 05.08.2021) einen Verteilvorschlag für die offenen Finanzierungsbedarfe berechnet. Dieser ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Der Verteilvorschlag bemisst sich am prozentualen Anteil des jeweiligen Produktplanes an den konsumtiven Nettoausgaben 2023 (negativer Saldo konsumtive Einnahmen abzüglich konsumtiver Ausgaben) jeweils für den Haushalt des Landes und den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen. Der Produktplan 68 Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wurde hiervon aufgrund seines bereits dargestellten hälftigen Finanzierungsbeitrages ausgenommen.

Der Senator für Finanzen weist darauf hin, dass die zu Grunde gelegten Voranschläge 2023 für die konsumtiven Einnahmen und Ausgaben den aktuellen Stand widerspiegeln und sich im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren aus den parlamentarischen Beratungen noch vereinzelt Veränderungen ergeben können. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die finalen Anschläge der Höhe nach nicht unter den Voranschlägen liegen werden. Insofern können die in diesem Verteilvorschlag dargestellten zu leistenden Produktplan-Anteile an der Finanzierung als Beschlussgrundlage unterstellt werden.

C. Alternativen

Bei dem Verteilvorschlag handelt es sich um eine mathematische Berechnung des prozentualen Anteils des jeweiligen Produktplanes (ohne Produktplan 68) an den konsumtiven Nettoausgaben 2023 im Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde Bremen.

Alternativen zu dieser vorgeschlagenen Finanzierung in 2023 werden angesichts fehlender anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die zu leistenden Beiträge der jeweiligen Produktpläne an dem noch offenen Finanzierungsbetrag zahlbar in 2023 in Höhe von insgesamt 875 Tsd. € sind in der Anlage 1 dargestellt.

Der dargestellte Finanzierungsvorschlag hat keine unmittelbaren geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der anliegende Verteilvorschlag zur Finanzierung des noch offenen Betrages (875 Tsd. €) beim Jugendticket wurde gemeinsam vom Senator für Finanzen und der Senatskanzlei entwickelt. Die Notwendigkeit zur Entwicklung eines Finanzierungsvorschlages für den noch offenen Betrag wurde in der Sitzung des Senats am 20.07.2021 erörtert.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau dargestellten hälftigen Finanzierung zur Einführung eines Jugendtickets für Schüler:innen, Auszubildende und alle, die sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren, ab dem 2. Halbjahr 2022, zahlbar in 2023 in Höhe von 875 Tsd. € innerhalb des Produktplanes 68 (davon 250 Tsd. € im Haushalt des Landes und 625 Tsd. € im Haushalt der Stadtgemeinde) zu. Er bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau angesichts des fortgeschrittenen Haushaltsaufstellungsverfahrens die Umsetzung im Haushaltsvollzug 2023 vorzunehmen.
2. Der Senat beschließt, den verbleibenden Kostenanteil zur Einführung des Jugendtickets für Schüler:innen, Auszubildende und alle, die sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren, in Höhe von 875 Tsd. € zahlbar in 2023 auf alle übrigen Produktpläne auf Basis der Anschläge der konsumtiven Nettoausgaben für das Land und die Stadtgemeinde Bremen gemäß dem Vorschlag in Anlage 1 umzulegen. Er bittet um entsprechende Umsetzung im Haushaltsvollzug 2023. Bezüglich einer

Beteiligung Bremerhavens wird der Senat mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven Gespräche aufnehmen, um diese in eine Verbundlösung einzubinden. Der Beschluss sichert die Einführung und die Finanzierung der Kosten des Jugendtickets für Schüler:innen, Auszubildende und alle, die sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren aus 2022 in 2023. Die Finanzierung der Kosten aus 2023 ff ist in 2022 erneut aufzurufen.

ANLAGE 1

Ansätze 2023 (Stand 05.08.2021 vorbehaltlich endgültiger Anschläge)

05.08.2021

PPL	LAND				
	kons. Einnahmen*	kons. Ausgaben*	kons. Nettoausgaben	Proz. Anteil an kons. Nettoausgaben (nur neg. Werte - Ausgabeüberschuss)	Anteil an der Umlage für LAND (auf volle 10 € gerundet)
01	93.940	11.390.320	-11.296.380	1,71	4.280
02	0	273.700	-273.700	0,04	100
03	72.720	2.766.080	-2.693.360	0,41	1.020
04	39.000	545.240	-506.240	0,08	190
05	237.840	1.830.870	-1.593.030	0,24	600
06	0	464.030	-464.030	0,07	180
07	12.036.320	34.796.280	-22.759.960	3,45	8.620
08	9.100	382.890	-373.790	0,06	140
09	0	5.440	-5.440	0,00	0
11	46.359.460	63.548.110	-17.188.650	2,61	6.510
12	0	350.200	-350.200	0,05	130
21	6.353.000	40.834.680	-34.481.680	5,23	13.070
22	223.750	2.595.530	-2.371.780	0,36	900
24	76.700.860	463.579.730	-386.878.870	58,64	146.590
31	10.087.240	29.111.040	-19.023.800	2,88	7.210
41	347.352.180	65.728.030	281.624.150		
51	7.911.310	26.312.430	-18.401.120	2,79	6.970
68	36.266.000	58.575.070	-22.309.070		---
71	5.600.770	37.264.440	-31.663.670	4,80	12.000
81	582.830	14.968.320	-14.385.490	2,18	5.450
91	18.305.500	25.953.800	-7.648.300	1,16	2.900
92	26.500.890	42.299.490	-15.798.600	2,39	5.990
93	468.262.200	1.875.000	466.387.200		0
95	0	0	0		0
96	252.500	69.126.980	-68.874.480	10,44	26.100
97**	4.632.000	7.391.670	-2.759.670	0,42	1.050
	1.067.879.410	1.001.969.370	65.910.040	100,00	250.000
		<i>Summe negative Abweichungen ohne SKUMS</i>	-659.792.240		

* ohne Verrechnungen/Erstattungen

** Rundungsdifferenz

PPL	STADT				
	kons. Einnahmen*	kons. Ausgaben*	kons. Nettoausgaben	Proz. Anteil an kons. Nettoausgaben (nur neg. Werte - Ausgabeüberschuss)	Anteil an der Umlage für STADT (auf volle 10 € gerundet)
03	144.950	2.750.690	-2.605.740	0,16	1.000
07	54.321.630	45.844.700	8.476.930		
12	281.300	17.440.580	-17.159.280	1,05	6.560
21	14.179.540	511.395.240	-497.215.700	30,43	190.180
22	1.567.540	83.562.890	-81.995.350	5,02	31.360
41	71.266.330	1.036.311.150	-965.044.820	59,06	369.110
51	2.398.840	11.682.990	-9.284.150	0,57	3.550
68	19.501.000	145.574.040	-126.073.040		---
71	1.893.800	15.503.510	-13.609.710	0,83	5.210
81	6.028.550	31.263.240	-25.234.690	1,54	9.650
91	0	1.219.000	-1.219.000	0,07	470
92	123.789.720	42.264.910	81.524.810		
93	7.362.290	352.000	7.010.290		
95	0	0	0		
96	0	18.908.190	-18.908.190	1,16	7.230
97**	25.705.000	27.500.400	-1.795.400	0,11	680
	328.440.490	1.991.573.530	-1.663.133.040	100,00	625.000
		<i>Summe negative Abweichung ohne SKUMS</i>	-1.634.072.030		

Legende:

Saldo aus einn.konsu und ausg.konsu;

Für die Umlage werden nur diejenigen Produktpläne herangezogen, bei denen der Saldo negativ ist (d.h. die gemäß Anschlag mehr Ausgaben als Einnahmen haben im Sinne ihres Anteiles an der Gesamtbelastung des Haushaltes).